

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 14.05.2018  
BV-0050/2018  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	

Datum:	14.05.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.06.2018							
Ortschaftsrat Barleben	14.06.2018							
Hauptausschuss	19.06.2018							
Gemeinderat	26.06.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Bennennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Am lütgen Feld - Süd"

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt folgende Benennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 27 „Am lütgen Feld – Süd“

1. Planstraße 1/3      Agrarstraße
2. Planstraße 2      Flachsbreite

Keindorff

Siegel

Die Benennung von Straßen steht der Gemeinde als weisungsfreie Angelegenheit gem. § 2 Abs. 2 KVG LSA zu. Zuständig für die Benennung ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA der Gemeinderat. Zweck der Benennung einer Straße ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürger und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Um diese Ordnungs- und Erschließungsfunktion für das geplante Wohngebiet „Am lütgen Feld – Süd“ erfüllen zu können, wird die Benennung von 2 Straßen empfohlen. Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist der Stichweg - im B-Plan als Planstraße 3 ausgewiesen- namentlich der Planstraße 1 zuzuordnen, da es sich um keine selbständige Erschließungsstraße handelt.

Es ist geplant, den Ausbau der Planstraße 1 direkt nach dem Kreuzungsbereich Agrarstraße/ Hohle Grubenweg zu beginnen. Sie wird sich somit als Weiterführung der Agrarstraße bis zur Einmündung Buschweg darstellen.

**Es wird empfohlen, die Straßenbezeichnung Agrarstraße auch für den geplanten Bau der Straßen 1 und 3 im B-Plangebiet weiter zu führen, so dass der Verbindungscharakter, den der Verlauf der bereits vorhandenen und geplanten Straße von West nach Ost in der Ortschaft einnehmen wird, auch namentlich zum Ausdruck kommt.**

Der Heimatverein Barleben hat für den Bereich des B-Plangebietes Namensvorschläge unterbreitet (siehe Anlage 1).

**Für die Benennung der Planstraße 2 wird die vom Heimatverein favorisierte Bezeichnung Flachsbreite empfohlen.**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**

- entfällt -

### Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG -LSA)

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25 €»
-------------------------------	--------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage 1 – Schreiben des Heimatvereins Barleben vom 06.08.2017

Anlage 2 – Planauszug über den geplanten Verlauf der Straßen im B-Plan Nr. 27